

Anlage 2 (zu § 9 Abs. 1 Satz 1)

**Stundentafel für die Berufsfachschulen für Kinderpflege**

<b>Pflichtfächer</b>	<b>Unterrichtsstunden <sup>1</sup></b>	
	<b>1. Schuljahr</b>	<b>2. Schuljahr</b>
<b>Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht</b>		
Religionslehre und Religionspädagogik nach Konfession <sup>2</sup>	2	1
Deutsch und Kommunikation	3	3
Englisch	2	1
Politik und Gesellschaft sowie Berufskunde	2	2
Pädagogik und Psychologie	3	4
Ökologie und Gesundheit	2	2
Rechtskunde	–	1
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	1	2
Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung <sup>3</sup>	3	3
Werkzeug- und Gestaltung <sup>3</sup>	2	2
Musik- und Musikerziehung <sup>3</sup>	2	2
Sport- und Bewegungserziehung <sup>3</sup>	2	2
Hauswirtschaftliche Erziehung <sup>3</sup>	3	2
Säuglingsbetreuung	2	–
<b>Summe fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht</b>	<b>29</b>	<b>27</b>
<b>Fachpraktische Ausbildung <sup>4</sup></b>		
Sozialpädagogische Praxis <sup>4</sup>	6	7

<sup>1</sup> [Amtl. Anm.]: Ausgewiesen in Jahreswochenstunden. Bei einer Ausbildung in Teilzeitform sind die angegebenen Unterrichtsstunden im Ermessen der Schule so auf die Schuljahre zu verteilen, dass der Gesamtumfang der Unterrichtsstunden erbracht wird.

<sup>2</sup> [Amtl. Anm.]: Beziehungsweise die Fächer Ethik und ethische Erziehung oder Islamischer Unterricht und Religionspädagogik im Fall des § 27 Abs. 9 BaySchO.

<sup>3</sup> [Amtl. Anm.]: Überwiegend fachpraktisches Fach nach § 15 Abs. 6 Nr. 2 i.V.m. Abs. 2 BFSO.

<sup>4</sup> [Amtl. Anm.]: In der fachpraktischen Ausbildung dauert eine Unterrichtsstunde 60 Minuten, soweit diese in außerschulischen Einrichtungen durchgeführt wird (§ 11 Abs. 2 Satz 1 BFSO).